

Niederschrift

über die 35. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 05.02.2020
(10. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 26.11.2019 zu einem Zebrastreifen und Tempo 30 Strecke an der Kreuzung Dorfstraße mit Altem Kirchweg und Friedhofsweg Vorlage: FB5/1077/2019	4
3 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 11.12.2019 zu einer Sicherung des Überweges am Brühler Weg in Höhe Budericher Allee Vorlage: FB5/1078/2019	4
4 Bürgerzentrum Osterath, Vorstellung der Ergebnisse der Workshops der Osterather Vereine mit der Startklar a und b und Entscheidung über das weitere Vorgehen	5
5 Stellungnahme zur Bundesfachplanung Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg, Abschnitt C (Osterath - Rommerskirchen) Vorlage: DezIII/1084/2020	5
6 XI. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse Vorlage: BJ/1085/2020	6
7 Stadtarchiv Meerbusch; hier: Planungsstand Vorlage: SIM/0372/2020	7
8 Anträge	8
8.1 Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 23.12.2019 bzgl. zweiter Fluglärm-Messstelle im Ortsteil Buderich Vorlage: BJ/0292/2020	8
8.2 Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 13.01.2020 bzgl. NADP 1 (Steilstart) am Flughafen Düsseldorf Vorlage: BJ/0293/2020	9
9 Anfragen	9
10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
11 Termin der nächsten Sitzung: 19.03.2020	10
12 Verschiedenes	10

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied abwesend ab 18:20 Uhr

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Herrn Werner Damblon ab 18.20 Uhr

Herr Heinz Berend Jansen Ratsmitglied Vertretung für Herrn Jörg Wartchow

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied Vertretung für Herrn Georg Neuhau-
sen

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied Vertretung für Herrn Heinrich Peter Weyen ab 19 Uhr

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied abwesend ab 19 Uhr

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien

Herr Michael Marschall Personalrat

Herr Dr. Marc Saturra Leiter Büro der Bürgermeisterin und Justizariat

Herr Patrick Wirtz Referent der Bürgermeisterin

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Frau Gabriele Parschau Gleichstellungsbeauftragte

Herr Christian Volmerich Stadtkämmerer

Herr Jürgen Wirtz

Bereichsleiter Zentrale Dienste

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Jung

Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen

Ratsmitglied

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 26.11.2019 zu einem Zebrastreifen und Tempo 30 Strecke an der Kreuzung Dorfstraße mit Altem Kirchweg und Friedhofsweg Vorlage: FB5/1077/2019

Beschlussvorschlag:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist den Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 26.11.2019 zu einem Zebrastreifen und Tempo 30 Strecke an der Kreuzung Dorfstraße mit Altem Kirchweg und Friedhofsweg an den zuständigen Bau- und Umweltausschuss.

Bau- und Umweltausschuss:

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt den Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 26.11.2019 zu einem Zebrastreifen und Tempo 30 Strecke an der Kreuzung Dorfstraße mit Altem Kirchweg und Friedhofsweg ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 11.12.2019 zu einer Sicherung des Überweges am Brühler Weg in Höhe Budericher Allee Vorlage: FB5/1078/2019

Beschlussvorschlag:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verweist den Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 11.12.2019 zu einer Sicherung des Überweges am Brühler Weg in Höhe Budericher Allee an den zuständigen Bau- und Umweltausschuss.

Bau- und Umweltausschuss:

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt den Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 11.12.2019 zu einer Sicherung des Überweges am Brühler Weg in Höhe Budericher Allee unter Verweis auf die südlich und nördlich in fußläufiger Entfernung gelegenen signalgesicherten Übergänge ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4 Bürgerzentrum Osterath, Vorstellung der Ergebnisse der Workshops der Osterather Vereine mit der Startklar a und b und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt zunächst zu den Hintergründen zur Bildung der Arbeitsgruppe für ein Bürgerzentrum Osterath aus und begrüßt hierzu die zahlreich erschienenen Vereinsvertreter aus Osterath.

Aufgrund der in den kommenden Jahren geplanten Siedlungsentwicklung müsse neben dem bereits erfolgten Zuzug zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohner in die Baugebiete Ostara und Schweinheimer Kirchweg mit einem weiteren Zuzug von Menschen nach Osterath zu rechnen. Bereits im Jahr 2017 sei eine erste Anregung der Osterather Vereine zum Bau eines Bürgerzentrums als Treff- und Integrationspunkt für Bürgerinnen und Bürger gegeben worden. Auf der Grundlage eines Antrages der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen sei die Thematik im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss erörtert und die Verwaltung beauftragt worden, eine Sozialraumanalyse erstellen zu lassen. Dieser Beschluss habe zielführend nicht umgesetzt werden können, so dass verwaltungsseitig ein Verfahren gewählt wurde, bei dem die Osterather Vereine selbst gemeinsam mit der Agentur „startklar a+b“ eine Bedarfsanalyse und ein Konzept zur Bewirtschaftung erstellen. An diesem Prozess sei bewusst die Verwaltung nur am Auftaktgespräch beteiligt gewesen. Als Ankerpunkte seien verwaltungsseitig der Einbezug der Stadtbibliothek, des Bürgerbüros sowie der VHS und der Musikschule miteingefasst worden. Um auf Grundlage von erarbeiteten Ergebnissen die weitere Planung forcieren zu können, habe der Rat im Haushalt 2020 eine Summe von 100.000,- € als Planungskosten bereitgestellt.

Sodann stellt der Vorsitzende des Heimat- und Schützenbundes Osterath, Herr Bommers, stellvertretend für die Arbeitsgruppe das bisherige Vorgehen der Arbeitsgruppe sowie die Bedarfe und Inhalte der Planung sowie die weiteren Schritte anhand einer Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Im Anschluss loben die Ausschussmitglieder die geleistete Arbeit der Vereine und den Willen, die Errichtung des Bürgerzentrums voranzubringen.

Zum weiteren Vorgehen führt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage aus, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Vereinen im nächsten Schritt ein Raumprogramm und auf dieser Basis eine Kostenschätzung erstellen wolle und die Ergebnisse dann wieder dem Ausschuss mit einer Empfehlung zur Beschlussfassung vorstellen wolle. Ergänzend müsse dann die Standortfrage und die Finanzierung geklärt werden; hierzu gehöre auch die Beantragung von Fördermitteln. Der Ausschuss ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

5 Stellungnahme zur Bundesfachplanung Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg, Abschnitt C (Osterath - Rommerskirchen) Vorlage: DezIII/1084/2020

Beschlussvorschlag:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss:

Mit Blick auf die am 10.02.2020 ablaufende Stellungnahmefrist trifft der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW anstelle des Rates folgende Entscheidung:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zur Bundesfachplanung Hochspannungsleitung Osterath-Philippsburg (Vorhaben Nr. 2

Bundesbedarfsplangesetz), Abschnitt C (Osterath-Rommerskirchen), hier: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG).

Rat:

Der Rat genehmigt die Entscheidung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass die Verschiebung der Sitzung auf den heutigen Tag durch die gegebene Frist zur Abgabe der Stellungnahme zur Bundesfachplanung bedingt sei. Da ein Beschluss des Rates vor Fristablauf nicht mehr möglich sei, jedoch eine ausführliche politische Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme gewährleistet werden solle, entscheide der Hauptausschuss in der heutigen Sitzung gemäß §60 Abs. 1 GO NRW, eine nachträgliche Genehmigung erfolge dann in der kommenden Sitzung des Rates.

Die Stellungnahme sei Bestandteil des Bundesfachplanungsverfahrens für den Trassenabschnitt C (Osterath-Rommerskirchen) der Hochspannungsleitung Osterath – Philippsburg, die an den Konverter angeknüpft würde. Hinsichtlich des konkreten Standortes des Konverters treffe das Verfahren jedoch keine abschließende Entscheidung. Die Stellungnahme würde auch zum Zwecke der rechtlichen Absicherung für das weitere Verfahren zur Genehmigung des Konverters abgegeben.

Weiterhin führt sie hinsichtlich des beim Rhein-Kreis Neuss anhängigen Verfahrens zur Genehmigung des Konverters nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) aus, dass die Frist zur Einreichung aller Unterlagen beim Kreis verlängert worden sei, da dieser als Genehmigungsbehörde zunächst weitere gutachterliche Stellungnahmen seitens des Vorhabenträgers Amprion angefordert habe. Um welche Unterlagen es sich genau handle, sei jedoch nicht bekannt.

Die Ausschussmitglieder loben die Ausführlichkeit und inhaltliche Tiefe der Stellungnahme.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

6 XI. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse
Vorlage: BJ/1085/2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse vom 03.11.1999 in der Fassung der X. Änderung vom 20.12.2019 wie folgt zu ändern:

In § 5 (Ausschuss für Planung und Liegenschaften) wird in Abs. 2 lit. b) hinter dem Passus „Befreiungen nach § 31 des Baugesetzbuches“ der Passus „sowie nach den örtlichen Gestaltungssatzungen“ ergänzt und die bisherige Formulierung „soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt“ durch die Formulierung „soweit es sich um gestalterisch markante Vorhaben an städtebaulich bedeutenden Standorten handelt“ ersetzt, so dass die Regelung lautet:

„Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften entscheidet über ...

b) Befreiungen nach § 31 des Baugesetzbuches sowie nach den örtlichen Gestaltungssatzungen, soweit es sich um gestalterisch markante Vorhaben an städtebaulich bedeutenden Standorten handelt“.

Abstimmungsergebnis:

Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zur weiteren inhaltlichen Nacharbeitung durch die Verwaltung:

einstimmig vertagt

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass zur Beschlussvorlage der Verwaltung am Tag der Sitzung noch ein Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung einzelner Abschnitte, bzw. der Vertagung der Beschlussfassung eingegangen sei.

Justitiar Dr. Saturra führt aus, dass die Verwaltungsvorlage das Ergebnis aus den Beratungen der vergangenen Ratssitzung im Dezember sei. Hintergrund sei eine Klarstellung der Zuständigkeit der politischen Gremien im Bereich des Baugesetzbuches zu Gestaltungssatzungen o.ä. Hinsichtlich des Antrages der FDP zur gänzlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Planung und Liegenschaften im Bereich der §§ 31, 34 und 35 BauGB erläutert er, dass im Regelungsbereich des §31 Ermessensentscheidungen der Verwaltung, bzw. der politischen Gremien möglich seien, dies sei im Zuge der Verwaltungsvorlage nunmehr auch umfangreicher vorgesehen, die §§34 und 35 des BauGB enthielten jedoch keine derart umfassenden Ermessensstatbestände. Sofern ein Antragsteller Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung habe, könnten sich auch die politischen Gremien hierüber nicht hinwegsetzen.

Ratsherr Rettig führt zum eingereichten Antrag aus, dass grundsätzlich alle örtlichen Satzungen im Baurecht hinsichtlich der Ermessensmöglichkeiten nach §31 BauGB behandelt werden sollten, der Arbeitskreis zu §34 BauGB solle zudem ebenso Vorhaben nach §35 zur Beratung und Abstimmung vorgelegt bekommen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage stellt klar, dass der Arbeitskreis die Grundlage zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung darstellen soll. Wenn allerdings gesetzliche Regelungen einen Anspruch auf eine Baugenehmigung begründeten, müsse diese auch zwingend erteilt werden. Immer weitergehende Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung schaden zudem der Motivation der Mitarbeiterschaft. Ebenso sehe sich die Verwaltung zahlreichen Beschwerden von Architekten gegenüber.

Ratsherr Peters führt aus, dass dem Antrag der FDP auch Vertagung gefolgt werde, da einzelne Festsetzungen und Definitionen zu unscharf formuliert seien.

Ratsfrauen Kox und Niederdellmann-Siemes sehen ebenso weiteren Beratungsbedarf und stimmen dem Antrag auf Vertagung zu.

Sodann wird über den Antrag auf Vertagung abgestimmt.

7 Stadttarchiv Meerbusch; hier: Planungsstand
Vorlage: SIM/0372/2020

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt hinsichtlich der Notwendigkeit der Verlagerung des Stadtarchives aufgrund der gebotenen Schaffung zusätzlicher Schulkapazitäten an der Adam-Riese-Schule in Büderich aus. Durch eine Verlagerung des Archives aus den Räumlichkeiten der Schule könnten kurzfristig zusätzliche Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden. Gemäß der erarbeiteten Bevölkerungsprognose seien diese Räumlichkeiten bereits zum Schuljahr 2021 / 22 notwendig. Über diese Erweiterung hinaus sei zudem eine weitere neue Grundschule in Büderich in den nächsten Jahren notwendig, was den Druck bestätige, der in der Schaffung zusätzlicher Schulkapazitäten liege. Daher sei weiterhin der Neubau eines Archives und die damit verbundene Schaffung freier Räumlichkeiten an der Adam-Riese-Schule dringend geboten. Aufgrund der Beschlussfassung zur weiteren Trägerschaft durch die Stadt sei eine Beratung durch den Rhein-Kreis Neuss aus nachvollziehbaren Gründen nicht mehr möglich. Entsprechend sei nunmehr ein Termin der Verwaltung mit der Archivberatungsstelle anberaumt, um insbesondere Hinweise hinsichtlich notwendiger Klimatisierung zu erhalten.

Sodann erläutert Herr Klein den Stand der bisherigen Planung des Archivtraktes am Erwin-Heerich-Haus, welches parallel zum Neusser Feldweg errichtet werden soll. Der Lageplan ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt. Durch die Planung an diesem Standort entstünden erhebliche Synergien, weil im Neubautrakt auf ein eigenes Treppenhaus und sanitäre Anlagen verzichtet werden könne. Geplant sei ein Baubeginn im Herbst. Die Verzögerung im Baubeginn könne aufgefangen werden, da im Gebäude der Adam-Riese-Schule Räume die bisher für andere Zwecke genutzt würden, zeitnah für Unterrichtszwecke hergerichtet werden könne.

Ratsfrau Kox führt aus, dass in der CDU-Fraktion die Standortfrage erneut diskutiert worden sei. Dies wird von den übrigen Fraktionen mit Unverständnis aufgenommen.

Auch Bürgermeisterin Mielke-Westerlage weist auf die drängende Zeitproblematik sowie die einstimmige Beschlussfassung zum Standort am Erwin-Heerich-Haus sowohl im Haupt- und Finanzausschuss als auch im Rat hin. Solange der Beschluss nicht aufgehoben werde, werde die Verwaltung mit Hochdruck an der Umsetzung arbeiten.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt die Bürgermeisterin, dass nach der derzeitigen Planung eine Unterbringung von Schülern und des Stadtarchivs in Containern nicht erforderlich sei.

Herr Klein führt aus, dass der städt. Archivar in die Planungen eingebunden sei, da nicht zuletzt aus archivorganisatorischer, wie auch baulicher Sicht zahlreiche Anforderungen gestellt würden. Für die Räumlichkeiten der Adam-Riese-Schule seien erste Vorplanungen zur Schulnutzung vorgenommen, die jetzt weiter vertieft würden.

8 Anträge

8.1 Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 23.12.2019 bzgl. zweiter Fluglärm-Messstelle im Ortsteil Büderich Vorlage: BJ/0292/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, die Bürgermeisterin möge im Rahmen der Fluglärmkommission die Einrichtung einer zweiten Messstelle durch den Flughafen in Büderich im Bereich Am Roten Kreuz beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsfrau Glasmacher führt zum eingereichten Antrag aus, dass im dicht besiedelten Ortskern von Büberich eine zweite Messstelle zur Lärmmessung sinnvoll sei. Andere Flughäfen hätten deutlich mehr Messstellen, als der Düsseldorfer Flughafen, zudem erscheine eine Messung im Ortskern sachgerecht.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass eine Messstelle im Ortskern nicht sinnvoll sei, da diese nur ca. 1,2 km von der bestehenden Messstelle entfernt sei, weiterhin führten zahlreiche andere Schallquellen, etwa durch den Straßenverkehr, zu Verzerrungen.

Nach kurzer Beratung herrscht fraktionsübergreifend Konsens, dass eine weitere Messstelle im Bübericher Ortskern sinnvoll sei. Die Verwaltung wird beauftragt, einen sinnvollen Standort zu finden.

Sodann wird über den Antrag abgestimmt.

8.2 Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 13.01.2020 bzgl. NADP 1 (Steilstart) am Flughafen Düsseldorf
Vorlage: BJ/0293/2020

Beschluss:

Die Stadt Meerbusch fordert die Fluggesellschaften am Düsseldorfer Flughafen (DUS) auf, der Empfehlung des Flughafens, das Startverfahren NADP 1 (Steilstart) anzuwenden, umgehend zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsfrau Glasmacher führt aus, dass die UWG es für erforderlich halte, dass sich die Stadt an die Airlines wende mit der Bitte, das Verfahren NADP 1 beim Start einzusetzen. Nach ihrer Information von einem Mitarbeiter der Lufthansa habe es eine entsprechende Anweisung an die Piloten der Lufthansa gegeben, die später annulliert worden sei.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass im Rahmen der Diskussion um die Einführung des Verfahrens RNP 1 auch das Startverfahren in der vorletzten Sitzung des Hauptausschusses angesprochen worden sei. Die anwesenden Piloten von Eurowings und der Lufthansa, also der größten Carrier am Flughafen Düsseldorf, hätten erklärt, das Verfahren nicht einsetzen zu wollen und zunächst die Studie am Flughafen Frankfurt abzuwarten. Beide Abflugverfahren, NADP 1 und NADP 2, seien genehmigte Verfahren. Das Thema werde in der Fluglärmkommission weiter erörtert, die Erwartungen seien jedoch nicht zu hoch einzustufen, da der entsprechende Beschluss zur Anwendung des Steilstartverfahrens letztlich nur empfehlenden Charakter habe. Eine Durchsetzungsmöglichkeit des Beschlusses sei nicht gegeben.

9 Anfragen

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Fluglärmmessung

Ratsfrau Niederdelman-Siemes erläutert, dass Lärmzuschläge für besonders laute Maschinen sinnvoll erscheinen und die Airlines zur Abschaffung älterer, lauterer Maschinen gedrängt würden. Messstellen könnten die Grundlage für ein solches Entgelt, bzw. die zugehörigen Zuschläge sein.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass die Landeentgelte für den Flughafen Düsseldorf in der Entgeltordnung vom 01.01.2018 festgelegt seien. Hierin seien Zuschläge für besonders lärmemittierende Maschinen gestaffelt berücksichtigt. Es bestehe Einigkeit, auch bei Flughafen und den Airlines, dass laute und unwirtschaftliche Maschinen sukzessive ausgemustert werden müssten. Nicht zuletzt nehme die Zahl der Flugbewegungen kontinuierlich zu, weshalb wirtschaftliche Maschinen auch im Interesse der Airlines seien. Eine Erhöhung der Landeentgelte sei durch den Flughafen aufgrund der Konkurrenzsituation nicht gewollt.

Weiterhin werden folgende ergänzende Ausführungen zu dieser Niederschrift gegeben:

Die Lärmzuschläge ergeben sich gestaffelt nach Lärmklassen der Maschinen sowie den Tag- und Nachtzeiten. Die Einstufung der Maschinen in diese Lärmklassen erfolgt nach den im Bereich des Flughafens gemessenen durchschnittlichen Lärmpegeln des entsprechenden Flugzeugtyps. Bei einer Neufestsetzung der Lärmentgelte wird diese Einstufung überprüft und ggfs. neu festgesetzt und aktualisiert. Entgelte nach Einzelereignissen besonders lauter Maschinen sind nicht vorgesehen, da dies mit hohen technischen Aufwendungen verbunden ist, u.a. müssten Messungen in beide Flugrichtungen mit dem exakt gleichen Abstand zur Start- und Landebahn erfolgen. Ein solch aufwendiges System soll nunmehr am Flughafen Berlin erprobt werden, jedoch ist nicht bekannt, inwiefern dies zu Lärminderungen führt. Fluggesellschaften und Piloten sprechen sich bisher aufgrund von Sicherheitsbedenken und der Gefahr nicht-einheitlicher Messungen gegen das System aus.

Am Flughafen Düsseldorf werden keine Gebühren, sondern Entgelte nach §19b des Luftverkehrsgesetzes erhoben. Diese Entgelte sind vom Land zu genehmigen. Etwaige städtische Initiativen in der Fluglärmkommission zur Anpassung der Entgelte können versucht werden, die Erfolgsaussichten hierzu sind jedoch nicht abschätzbar.

Hinsichtlich des Startverfahrens NADP 1 wird auf die Protokollierung unter 8.2 verwiesen.

10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Ausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

11 Termin der nächsten Sitzung: 19.03.2020

12 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Meerbusch, den 14. Februar 2020

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Patrick Wirtz
Schriftführer